



Nichtoffener, einphasiger, anonymer Kunst am Bau-Wettbewerb „Sanierung und Umbau Komplex Nauener Platz“

Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung am 22.06.2018 von 11:15 bis 16:00 Uhr

Ort: Familienzentrum am Nauener Platz , Reinickendorfer Straße 45 in 13347 Berlin

Anwesende: siehe Liste im Anhang

Protokoll: Dorothea Strube, Wettbewerbsbetreuung

Zu TOP 1

Begrüßung, Konstituierung des Preisgerichts durch den Auslober und Wahl des Vorsitzes

Frau Judith Laub begrüßt als Wettbewerbssteuerung im Namen des Auslobers die Sitzungsteilnehmer*innen und stellt die Anwesenheit fest.

Die stimmberechtigten Sachpreisrichterinnen Malak Ali, Nutzerin des Familien- und Jugendzentrums am Nauener Platz und Dr. Sandra Obermeyer, Bezirksstadträtin für Jugend und Bürgerdienste konnten an der Sitzung nicht teilnehmen; ebenso der stellvertretende Sachpreisrichter Gunnar Lindberg, Leiter der SE Facility Management, BA Mitte von Berlin.

Das Preisgericht setzt sich damit wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Thorsten Goldberg, Künstler

Dr. Cristina Gómez Barrio, Künstlerin

Christian Hasucha, Künstler

Sophia Lembcke, Kunsthistorikerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Hadi Safa, Nutzer des Familien- und Jugendzentrums am Nauener Platz

Dag Przybilla, Künstler, in Vertretung für Dr. Sandra Obermeyer, Bezirksstadträtin für Jugend und Bürgerdienste

Sabine Weißler, Bezirksstadträtin für Kultur und Weiterbildung

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichterin

Mirjam Thomann, Künstlerin

Sachverständige

Arman Amadi, Nutzer des Familien- und Jugendzentrums am Nauener Platz

Marko Wilke, Projektsteuerung/ SE Facility Management, BA Mitte von Berlin

Judith Laub, Geschäftsführerin Kunst am Bau und Im Stadtraum/ Fachbereich Kunst und Kultur, BA Mitte von Berlin

Marcus Lehmann, Jugendhilfeplanung/ Jugendamt, BA Mitte von Berlin

Dr. Ute Müller-Tischler, Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur, BA Mitte von Berlin

Heike Richter, Mitarbeiterin des Familien- und Jugendzentrums am Nauener Platz

Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Heiko Wichert, Leiter des Familien- und Jugendzentrums am Nauener Platz

Vorprüfung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung, Wettbewerbsbetreuung

Gäste

Karen Behrendt, Bundesamt für Bauwesen und Bauordnung BBR/ Referat A2

Neele Reimann-Philipp, Programmsteuerung/ Referat IV C– Städtebauförderung, Stadterneuerung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen wird Herr Thorsten Goldberg als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig, bei einer Enthaltung, gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Anwesenden versichern, dass sie außerhalb des Einführungskolloquiums keinen Meinungsaustausch mit den Teilnehmer*innen in Bezug auf das laufende Wettbewerbsverfahren hatten und bis zur heutigen Preisgerichtssitzung keine Kenntnis über die Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht als Sachverständige an der Vorprüfung mitgewirkt haben.

Die Anonymität aller Arbeiten ist aus Sicht der Sitzungsteilnehmer*innen gewahrt und es wird vereinbart, Vermutungen über die Verfasser*innen der Arbeiten zu unterlassen.

Die Sitzungsteilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Sitzung hingewiesen und gebeten, das Sitzungsgeheimnis auch über diese Preisgerichtssitzung hinaus zu wahren.

Die Wettbewerbssteuerung erläutert das Wettbewerbsverfahren und den weiteren Ablauf der Sitzung. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in den folgenden Abstimmungen keine Enthaltungen mehr möglich sind.

Die Preisrichter*innen verpflichten sich auf eine allein an der Auslobung orientierte objektive Beurteilung der eingereichten Arbeiten.

TOP 2

Grundsatzberatung mit dem Bericht der Vorprüfung und Informationsrundgang

Die Grundlagen des Wettbewerbs wurden kurz zusammengefasst und die Kunststandorte im Innen- und Außenraum nochmals unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erläutert.

Die Vorprüfung gab einen allgemeinen Überblick über die formalen und inhaltlichen Kriterien sowie den Ablauf der Vorprüfung. Die Vorprüfung fand vom 4. bis 20. Juni 2018 im Büro Strube, Danziger Straße 52 in 10435 Berlin statt. Die Sachverständigen hatten am 13. Juni 2018 die Gelegenheit, die Wettbewerbsarbeiten zu begutachten und Anmerkungen für den Vorprüfbericht zu geben.

Die fünf Wettbewerbsarbeiten sind fristgerecht eingegangen. Die Vollständigkeit der Arbeiten wurde gemäß Punkt 1.10 der Auslobung geprüft. Alle eingereichten Arbeiten waren grundsätzlich prüfbar (siehe Bericht der Vorprüfung).

Die Entwürfe wurden im Rahmen eines ausführlichen und wertungsfreien Informationsrundgangs jeweils vor den Arbeiten anhand der eingereichten Planunterlagen und Modelle von der Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht wurden die wesentlichen künstlerischen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt und Rückfragen zum Verständnis beantwortet.

Zu TOP 3

Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Die kritischen Anmerkungen der Vorprüfung und der Sachverständigen wurden im Rahmen des Informationsrundgangs dem Preisgericht zur Kenntnis gegeben.

Die Arbeiten 1001, 1003, 1004 und 1005 wurden einstimmig zugelassen. Aufgrund fehlender Maßangaben sowie der Einschätzung, dass bei einer Realisierung gemäß Spielplatznorm der vorgegebene Kostenrahmen erheblich überschritten würde, wurde über die Zulassung der Arbeit 1002 kontrovers diskutiert. Abschließend wurde der Entwurf mit einer Gegenstimme zum Verfahren zugelassen.

Zu TOP 4

Bewertung der zugelassenen Arbeiten

Vor dem 1. Wertungsrundgang wurden die Entwürfe vom Preisgericht diskutiert, wobei positive Aspekte in Bezug auf die Entwurfsidee im Vordergrund standen.

Im 2. Wertungsrundgang wurden die Entwürfe mit Pro und Kontra argumentativ abgewogen, wobei verstärkt Aspekte der Einbindung der Nutzer*innen, der Verständlichkeit für die Nutzer*innen, der Nachhaltigkeit in der Wirkung, der Funktionalität, der technischen Machbarkeit sowie der Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung fanden. Die Ergebnisse der Diskussionen sind im Folgenden zusammengefasst.

Entwurf 1001:

Die großflächige Wandmalerei setzt einen farbfreudigen und fröhlichen Akzent im Treppenhaus, wobei auch die gewählten Größenverhältnisse und der Anklang an die Motive der 1950er Jahre positiv gewertet werden. Das konsequente Konzept verweist auf die Tradition von Wandmalerei in öffentlichen Gebäuden, wobei sich die Malerei hier auf überzeugende Weise in die Architektur einschreibt und die Etagen miteinander in Verbindung zu setzen vermag. Durch das Einbinden der Kinder bei der Umsetzung wird die Maltechnik vermittelt, während die Autorenschaft bei dem/der Künstler*in verbleibt.

Großen Teilen des Preisgerichts erscheint der Ansatz jedoch als zu harmlos und die visuelle Ebene zu wenig komplex und durchdacht im Hinblick auf den selbst gewählten kulturübergreifenden Anspruch. Für andere Teile des Preisgerichts zeichnet sich der Entwurf im Gegensatz zu anderen Konzepten gerade durch seine einfache Idee aus, die das Treppenhaus zu einem visuellen Erlebnisraum macht. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Übertragen der Skizzen und Bemalen der Wände wird von Teilen des Preisgerichts als nur oberflächliches Beteiligungskonzept kritisiert.

Entwurf 1002:

Der konzeptuelle Ansatz, fünf Spielgeräte in Form der fünf platonischen Körper als beispielbare Kunstwerke im Familiengarten zu entwerfen, erscheint spannend, da die Körper nun haptisch für die Kinder erfahrbar werden und zugleich ganz unterschiedliche Räume für Spiel und Rückzug bieten. Insbesondere die Pyramide und das Basketballspiel fanden Anklang beim Preisgericht. Die Darstellung der Stagnierung beim heutigen Spielplatzdesign, wird jedoch vom Preisgericht nicht nachvollzogen.

Entwurf 1003:

Der umfassende Gestaltungsvorschlag für das Nachbarschaftscafé wird als zeitgemäßer und auch gesellschaftspolitisch relevanter Beitrag gewertet, der eine wirkliche Beteiligung der Kinder und deren Auseinandersetzung und zugleich Identifikation mit dem Standort ermöglicht. Der Raum wird geöffnet hin zu einer globalen Perspektive auf aktuelle Fragestellungen, an deren Entwicklung die

Nutzer*innen beteiligt sind. Die formale Umsetzung wird von großen Teilen des Preisgerichts grundsätzlich positiv gewertet; einzelne Mitglieder des Preisgerichts vermissen jedoch ausreichend visuelles Verweismaterial.

Darüber hinaus ermöglicht das Konzept eine stetige Veränderung, Ergänzung und Erweiterung und hat damit das Potential einer Aneignung auch durch die nachwachsenden Generationen von Nutzer*innen. Es bieten sich zudem Chancen einer pädagogischen Arbeit mit den Kindern durch die Mitarbeiter*innen des Familienzentrums.

Wenngleich das Konzept überwiegend als sehr vielversprechendes Experiment gewertet wird, befürchten Teile des Preisgerichts, dass es von den Nutzer*innen vielleicht nicht angenommen wird und als zu pädagogisch verstanden werden kann. Die zwei anwesenden Kinder und Jugendlichen können sich vorab keine Vorstellung von der eigentlichen Umsetzung machen. Daher würde von Seiten der Verfasser*innen ein sehr hohes Maß an Kommunikation und Engagement erforderlich werden.

Die Gestaltung der Bodenfliesen wird als inhaltlich notwendig, deren Umsetzung jedoch als wenig praktikabel und der Kostenansatz hierfür als nicht auskömmlich eingeschätzt.

Es wird angeregt, die Vielzahl an Eingriffen im Sinne der Aufenthaltsqualität im Café ggfs. zu reduzieren oder den Kunststandort über das Café hinaus in den Jugendbereich hinein zu erweitern.

Entwurf 1004:

Die über den gesamten Gebäudekomplex an unterschiedlichen Stellen positionierten Wandgrafiken werden als ästhetisch anspruchsvoller, mutiger und zugleich konsequenter Eingriff gewertet. Die Nutzer*innen erhalten im Rahmen der Realisierung das Angebot, sich mit ihren Fingerabdrücken in den Ort einzuschreiben. Diese Form der Beteiligung kann als lustvoller Vorgang im Rahmen der Umsetzung genutzt werden, benötigt dann aber auch ein hohes Maß an Ausarbeitung und Vorbereitung der Verfasser*innen sowie an Konzentration seitens der Kinder und Jugendlichen, um das im Entwurf dargestellte Ergebnis zu erzielen.

Aufgrund der im Entwurf angelegten stilistischen Reduktion würde das Preisgericht eine Ausführung in schwarzer Tusche präferieren. Die geplanten Acrylglascheiben werden nicht nur aus Gründen des Brandschutzes als problematisch gewertet, sondern auch inhaltlich, denn damit würden die Wandgrafiken zu Bildern und vom Raum abgegrenzt.

Auch wenn ein kritischer Zugang im Entwurfskonzept nicht ausdrücklich verbalisiert wird, ergeben sich aus der Verwendung von Fingerabdrücken zahlreiche Fragen und Assoziationen auch im Hinblick auf gesellschaftspolitisch brisante Entwicklungen. Benannt werden in der Diskussion u.a. das Erfassen und Speichern personenbezogener Daten, die Einreisekontrolle an Flughäfen und das Thema Migration.

Für einzelne Mitglieder des Preisgerichts ergibt sich ein nicht aufzulösender Widerspruch aus dem fragilen und die Sinne aktivierenden Prozess der Herstellung und den groß dimensionierten, mechanisch anmutenden, seriellen Rastern.

Entwurf 1005:

Die mehrteilige kybernetische Klanginstallation auf gemeinsam neu gestalteten Beeten und Sitzgelegenheiten im Familiengarten stellt einen mutigen und dynamischen Eingriff dar, der die Kinder zum Mitmachen einlädt. Daher findet dieser Vorschlag insbesondere bei den jungen Nutzer*innen großen Anklang. Die Klanginstallation erzeugt eine ganz außergewöhnliche, wie aus der Zeit gefallene Atmosphäre.

Positiv wertet das Preisgericht die Spannung zwischen nutzbarem Spielzeug und der skulpturalen Umsetzung der Objekte bis in die Gartengestaltung hinein.

Kritisch gesehen wird, dass der Klang die Menschen im benachbarten Altenheim und in den unmittelbar angrenzenden Büros auf Dauer stören könnte und es zu zahlreichen Beschwerden kommen wird. Zudem wird festgestellt, dass die Einbindung der Kinder und Jugendlichen bei der Gartengestaltung bereits praktiziert wird und keinen neuen Ansatz darstellt. Von Teilen des

Preisgerichts wird befürchtet, dass die Installation mit der Zeit an Attraktivität verlieren und auch nicht robust genug für den Ort sein könnte, z.B. könnten die Röhren durch Steinwürfe beschädigt werden. Die Installation habe eher temporären Charakter und besetze eine zu große Fläche innerhalb des Gartens.

Abstimmung 1. Wertungsrundgang

Im 1. Wertungsrundgang war mindestens 1 Ja-Stimme für den Verbleib im Verfahren ausreichend.

Die Abstimmung im 1. Wertungsrundgang ergibt folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001: Ja-Stimmen

Entwurf 1002: keine Ja-Stimme

Entwurf 1003: Ja-Stimmen

Entwurf 1004: Ja-Stimmen

Entwurf 1005: Ja-Stimmen

Damit blieben die Entwürfe 1001, 1003, 1004 und 1005 im Verfahren.

(Mittagspause)

Abstimmung 2. Wertungsrundgang

Ab dem 2. Wertungsrundgang war die Stimmenmehrheit (mindestens 4 Ja-Stimmen) für den Verbleib im Verfahren nötig.

Die Abstimmung im 1. Wertungsrundgang ergab folgendes Ergebnis:

Entwurf 1001: 2 Ja-Stimmen

Entwurf 1003: 7 Ja-Stimmen

Entwurf 1004: 1 Ja-Stimmen

Entwurf 1005: 0 Ja-Stimmen

Damit blieb nur noch der Entwurf 1003 im Verfahren.

Nach weiterer Diskussion wurden im Anschluss Rückholanträge für die Entwürfe 1001 und 1004 gestellt, begründet und mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Rückholung Entwurf 1001: 6 Ja-Stimmen

Rückholung Entwurf 1004: 7 Ja-Stimmen

Damit waren die drei Entwürfe 1001, 1003 und 1004 im Verfahren und bildeten die engere Wahl. Das Preisgericht verzichtet auf eine schriftliche Beurteilung der engeren Wahl.

Nach einer weiteren ausführlichen Diskussion und Abwägung der Arbeiten fand die Abstimmung zur Rangfolge mit folgendem Ergebnis statt:

1. Rang für Entwurf 1003: 5 Ja-Stimmen
2. Rang für Entwurf 1004: 4 Ja-Stimmen
3. Rang für Entwurf 1001: 7 Ja-Stimmen

Abschließend wurde der Entwurf 1003 mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zur Realisierung empfohlen.

Das Preisgericht gibt folgende Empfehlungen im Hinblick auf die Realisierung:

- Es wird angeregt, die Standorte für die Kunst auf Bereiche außerhalb des Cafés zu erweitern (Jugendbereich).
- Es sollte geprüft werden, ob ein 2-tägiger Workshop für die Entwicklung der Kartografien ausreichend ist oder hierfür mehr Zeit angesetzt werden muss.
- Der Vorschlag für den Bodenbelag bedarf der Überarbeitung, um einfacher gereinigt werden zu können.
- Die vollflächige Versiegelung der Wandflächen durch Tafellack kann sich sehr negativ auf das Raumklima auswirken und muss daher ggfs. reduziert werden.

- Die zu gestaltenden Elemente unterliegen einem starken Nutzungsdruck, dies muss bei der Konzeptfindung berücksichtigt werden.

ZU TOP 5

Abschluss der Preisgerichtssitzung

Die Vorprüfung wird einstimmig entlastet. Dem Vorsitzenden wird das Vertrauen ausgesprochen, das Ergebnisprotokoll der Sitzung auch unter Berücksichtigung redaktioneller Änderungen freizugeben. Im Anschluss wird die Anonymität durch Öffnen der Verfasserumschläge aufgehoben:

Entwurf 1001: Sol Calero
Entwurf 1002: Jasmina Llobet und Luis Pons
Entwurf 1003: Susanne Bosch
Entwurf 1004: Alice Musiol
Entwurf 1005: Klaas Hübner

Herr Goldberg bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Diskussion und gibt den Vorsitz zurück an den Auslober.

Frau Laub dankt allen am Verfahren Beteiligten für den konstruktiven Verlauf dieser Preisgerichtssitzung. Den Mitarbeiter*innen des Familienzentrums gilt der herzliche Dank für die große Unterstützung während des gesamten Verfahrens.

gez.
Thorsten Goldberg (Vorsitzender des Preisgerichts)